

Grad derzeitigen Demokratieverständnisses ist. Wenn also die Feststellung von Kumpf (StuW 1/1994) zutrifft, daß die Generalakten des Reichsfinanzhofs 1993 noch unter Verschuß des Bundesfinanzhofs lagen und dem Bundesarchiv in Koblenz nicht zu Zwecken historischer Forschung freigegeben worden waren, so wirkt die Äußerung des Präsidenten des Bundesfinanzhofs, Prof. Dr. Franz Klein, anläßlich der Feier zum 75jährigen Bestehen des obersten deutschen Steuergerichts am 30. September 1993, der Reichsfinanzhof habe »dunkle Seiten« gehabt, bestenfalls als rhetorische Pflichtübung. Wer die Kompetenz hat, die »dunklen Seiten« nazistischer Vergangenheit dokumentarisch aufzuhellen, sollte von ihnen nicht als gleichsam schicksalhafter, persönlicher Verantwortung entzogener Gegebenheit sprechen. Daß das Bundesarchiv im Frühjahr 1994 schließlich doch noch in den Besitz der General- und Personalakten des Reichsfinanzhofs gelangt ist, ist der kritischen Öffentlichkeit zu danken, zu der auch der als Petent vor dem Petitionsausschuß gescheiterte Kölner Steueranwalt gehört.

Ekkehart Stein

Verantwortung und Zivilcourage*

Der Übergang von der nationalsozialistischen Diktatur zum demokratischen Verfassungsstaat war für die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer mit ähnlichen Problemen verbunden wie für die institutionalisierte Wissenschaft in Deutschland überhaupt, für die deutschen Kirchen und andere gesellschaftliche Organisationen, ja für die deutsche Gesellschaft insgesamt. Zentrale Grundgedanken des Nationalsozialismus wie der Nationalismus, das völkische Denken, die Rassenideologie und ein Idealismus, der das eigene Ich verklärt, alles Dunkle im Ich auf dämonisierte Fremde projiziert und zum Kampf gegen sie bis zur Vernichtung aufruft, um dem »Reinen« und »Lichten« zum endgültigen Sieg zu verhelfen, diese und andere Überzeugungen hatten sich schon lange vor dem ersten Weltkrieg entwickelt und nach der Niederlage in allen Bereichen der Gesellschaft ausgebreitet, eben auch in der Rechtswissenschaft und der deutschen Wissenschaft überhaupt, in der Justiz, in den Kirchen und in anderen gesellschaftlichen Organisationen, z. B. im Alpenverein und in vielen Sportverbänden. Auch die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer war von ihnen durchsetzt, noch bevor die Kritiker gewaltsam eliminiert wurden. Wie die deutsche Gesellschaft insgesamt mußte auch diese Vereinigung nach 1945 mit einer nur geringfügig veränderten Zusammensetzung ihres Mitgliederbestands den Übergang zum demokratischen Verfassungsstaat verkraften.

Von den davon unmittelbar betroffenen Mitgliedern der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer leben heute nur noch wenige. Die jetzigen Mitglieder sind vorwiegend ihre Schüler oder deren Schüler. Aber da die Probleme jenes Übergangs niemals ausdrücklich zum Gegenstand öffentlicher Debatten und Auseinandersetzungen innerhalb der Vereinigung gemacht wurden, schwelen sie unter der Oberfläche weiter, schaffen immer wieder neue Probleme und können durch die offizielle Taktik des Totschweigens und des Ausweichens vor ihnen die Atmosphäre intern wie extern in der Wissenschaft vom öffentlichen Recht belasten, ja vergiften. Nur so ist es zu

* Dieser Beitrag bezieht sich auf die von Michael Stolleis (KJ 4/1993, 393 ff.) eröffnete und von Gerd Roelcke und Günter Frankenberg (KJ 3/1994, 344 ff. u. 354 ff.) fortgesetzte Debatte.

erklären, daß anstelle von Herrn Maunz flugs der an den Pranger gestellt wurde, der es wagte, das Tabu zu brechen und mit Entschiedenheit eine öffentliche wissenschaftliche Diskussion dieser Problematik zu fordern.

Ich sehe den Kern des Ärgernisses nicht im Fortleben antifreiheitlicher und demokratiefeindlicher Ideen von Carl Schmitt oder Theodor Maunz, auch nicht in der fortbestehenden Beherrschung jener Vereinigung durch eine in jener Tradition stehende Gruppe von Wissenschaftlern, sondern im Schweigen der großen Mehrheit der Mitglieder, einer Mehrheit von Juristen, die voll hinter der Demokratie stehen und ihre Grundgedanken überzeugend dem wissenschaftlichen Nachwuchs vermitteln, aber nicht die Zivilcourage zum Engagement für die Verwirklichung von realer Demokratie innerhalb der Vereinigung aufbringen, wofür eine ehrliche Aufarbeitung jener Vergangenheitsprobleme unabdingbar wäre.

Zu meinen schmerzlichsten Erfahrungen zählt ein kleiner Vorfall, der schon Jahrzehnte zurückliegt. Bei einer Geschäftsdebatte innerhalb jener Vereinigung hatte ich (ohne eigenen Diskussionsbeitrag) gegen einen Vorschlag des Vorstands gestimmt. Hinterher gratulierte mir ein befreundeter Kollege zu meinem »Mut«. Mut? Ich war beschämt. Er wie ich waren längst Ordinarien. Wenn es in dieser Position als Mut gilt, anderer Meinung zu sein als der (gewiß einflußreiche) Vorstand meines Berufsverbands, wenn ein (zudem erfolgreich in der Politik engagierter) Kollege diesen »Mut« nicht aufbringt, was kann man dann von der »wissenschaftlichen« Diskussion heißer Themen wie der Rolle von Herrn Maunz unter und nach dem Nationalsozialismus erwarten?

Eine wissenschaftliche Diskussion ist notwendig eine Diskussion von Wissenschaftlern (der Umkehrschluß ist natürlich nicht zwingend). Wenn ein erheblicher Teil dieser Wissenschaftler ängstlich darauf achtet, bei einflußreichen Kollegen nicht in Ungnade zu fallen und die Illusion freundschaftlicher Harmonie innerhalb der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer nicht zu gefährden, ist eine wissenschaftliche Erörterung jener seit Jahrzehnten verschleppten Probleme nicht möglich.

Ich glaube nicht, daß irgendein Öffentlichrechtler eine Belehrung über seine Verantwortung in diesem Zusammenhang braucht. Aber auch die schönste Klarheit über die eigene Verantwortung nützt wenig, wenn die Zivilcourage fehlt, dementsprechend zu handeln.